

Rechtsanwälte
Tronje Döhmer * Uta Steinbach * Axel Steinbach
in Kooperation

DAV-Ausbildungskanzlei Döhmer * Bleichstr. 34 * 35390 Gießen

per Fax 04131 29 1065
Land Niedersachsen
- Polizeidirektion Lüneburg/Friedrich Niehörster -
Auf der Hude 2
21337 Lüneburg

RA Döhmer - DAV-Ausbilder
- **Strafverteidiger**
- Insolvenz-, Arbeits-, IT-Recht, FamR
35390 Gießen, Bleichstr. 34 (Parken im Hof)
Tel : 0641/97579-0 / Fax 97579-31
RAin Steinbach* & RA Steinbach**
* - Fachanwältin für Familien- & Medizinrecht -
** - Fachanwalt für Verkehrsrecht -
35619 Braunfels, Wetzlarer Str. 1

Gießen, 5. August 2010

Sachbearbeiter: RA Döhmer

Aktenzeichen: 23-10/00105 vö

Bei Schriftverkehr und Zahlung bitte angeben! Danke!

Cecile Lecomte ./ Land Niedersachsen & Friedrich Niehörster

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Niehörster,

unter Übermittlung der Vollmachtsurkunde zeige ich Ihnen an, dass Frau Cecile Lecomte mich mit der anwaltlichen Wahrnehmung ihrer Interessen beauftragt hat.

In einem Beitrag des NDR-Fernsehens vom 20.05.2010 porträtierte die zuständige Redaktion meiner Mandantin. In der Sendung kamen auch Sie, Herr Niehörster zu Wort. Sie sagten über meine Mandantin unter anderem Folgendes:

"... **absolut nervig** und das ist **absolut krank** was sie macht. ... Es ist immer die Sorge um den Mensch Cecile Lecomte, die uns überhaupt veranlasst, tätig zu werden. Sonst könnten wir sie hängen lassen. Aber **die ist so verrückt**, dass sie gar nicht darunter kommt, freiwillig manchmal. Also, dass wir Angst haben müssen, ihre Kräfte erlahmen und irgendwann fällt sie runter und ist schwer verletzt. ... Sie ist frei und dann klettert sie auf das nächste Ding und macht irgendetwas ... Und das können wir unablässig ... Ist hier eine bestimmte Motorik die da ... **Als wenn wir eine Maschine anstellen**. Und das ist **ein Störfaktor**. Das müssen wir irgendwann unterbinden ..."

Damit verbreiteten Sie falsche Tatsachenbehauptungen mit beleidigendem Inhalt über meine Mandantin in der Öffentlichkeit. Es handelt sich um unsachliche Schmähkritik. Meine Mandantin ist weder absolut nervig noch absolut krank. Meine Mandantin ist nicht verrückt. Meine Mandantin ist ein Mensch und keine Maschine. Ebenso falsch ist Ihre Behauptung, meine Mandantin sei ein Störfaktor, der unterbunden werden müssen. Namens und im Auf-

trage meiner Mandantin werden Sie hiermit aufgefordert, die am 20.05.2010 von Ihnen öffentlich aufgestellten Tatsachenbehauptungen zukünftig zu unterlassen.

Der Unterlassungsanspruch kann nicht mehr gerichtlich geltend gemacht werden, wenn keine Wiederholungsgefahr besteht. Eine Wiederholungsgefahr besteht nicht mehr, wenn der Störer eine Unterlassungserklärung abgegeben hat. Diese Unterlassungserklärung muss geeignet sein, die Wiederholungsgefahr für die Zukunft zu beseitigen. Eine Unterlassungserklärung, die diesen Voraussetzungen genügt, habe ich entworfen und als Anlage diesem Schreiben beigelegt. Für den Fall, dass keine die Wiederholungsgefahr vollständig ausräumende strafbewehrte Unterlassungserklärung bis zum

13.08.2010

eingegangen sein sollte, wird meine Mandantin ihren Unterlassungsanspruch gerichtlich geltend machen.

Die von Ihnen am 20.05.2010 zum Nachteil meiner Mandantin aufgestellten Behauptungen stellen eine unerlaubte Handlung dar (§ 823 I, II BGB i. V. m. §§ 185 ff StGB). Sie sind deshalb gegenüber meiner Mandantin zum Schadensersatz verpflichtet. Namens und im Auftrage meiner Mandantin werden Sie hiermit aufgefordert, Ihre dem Grunde nach bestehende Schadensersatzpflicht durch eine entsprechende schriftliche Erklärung bis spätestens

13.08.2010

anzuerkennen.

Aufgrund Ihres Verhaltens haben Sie die durch meine Tätigkeit entstandenen Gebühren zu tragen. Diese gebe ich Ihnen auf der Grundlage eines Gegenstandswertes von € 15.000,00 wie folgt auf:

1,3 Geschäftsgebühr gem. §§ 2 II, 13 RVG, Nr. 2300 VV RVG	EUR 735,00
Telekommunik.pausch. § 2 II RVG, gem. Nr. 7002 VV RVG	EUR <u>20,00</u>
Zwischensumme	EUR 755,00
19 % Umsatzsteuer gem. § 2 II RVG, Nr. 7008 VV RVG	EUR <u>143,45</u>
Summe	EUR <u>898,45</u>

Sie werden hiermit aufgefordert, den zuletzt genannten Betrag bis spätestens 31.08.2010 auf das u. a. Konto bei der Sparkasse Wetzlar einzuzahlen.

Die Geltendmachung weitergehender Ansprüche behält sich meine Mandantin ausdrücklich vor. Dabei geht es in erster Linie um die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen, die meiner Mandantin zweifellos dem Grunde nach zustehen.

Mit freundlichen Grüßen

D Ö H M E R
Rechtsanwalt